



Beitrittserklärung und Kreditvertrag

Haushaltsnummer
(füllt Hamsterbacke aus)

Hamsterbacke e.V.

Mit meiner nachfolgenden Unterschrift bestätige ich, dass ich Datenschutzerklärung, Satzung und Geschäftsordnung des Hamsterbacke e. V. gelesen habe und diese akzeptiere. Mir ist bewusst, dass ich mit meiner Unterschrift in den Verein Hamsterbacke e. V., Hohenzollernring 67, 95444 Bayreuth eintrete und zudem gemäß den umseitig beschriebenen Konditionen mit dem Hamsterbacke e. V. einen rechtsgültigen Darlehensvertrag schließe.

Anschrift des Haushalts: _____

Anrede	Name	E-Mail	Telefon (freiwillig)	Darlehenshöhe (50 – 400€)	Ort, Datum, Unterschrift	Mitglieds- nummer
	(Vollmitglied)					
	(1. Haushaltsmitglied)					
	(2. Haushaltsmitglied)					
	(3. Haushaltsmitglied)					
	(4. Haushaltsmitglied)					
	(5. Haushaltsmitglied)					
	(6. Haushaltsmitglied)					

Summe freiwilliger Beitrag für im Haushalt lebende Kinder (0 – 3 € pro Kind): _____ €

Beitritt zu einem bestehenden Haushalt. Name des Vollmitglieds: _____

SEPA-Lastschriftmandat (Erteilung einer Einzugsermächtigung)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE44ZZZ00002254815

Mandatsreferenz wird von Hamsterbacke e.V. vergeben

Ich ermächtige die Hamsterbacke e. V. widerruflich, für alle Haushaltsmitglieder den monatlichen Mitgliedsbeitrag und den einmalig fälligen Darlehensbetrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Hamsterbacke e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

KontoinhaberIn

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Ort, Datum, Unterschrift KontoinhaberIn

Unterschrift Vereinsvorstand

Ort, Datum

Unterschrift Hamsterbacke e.V.

Alle neu beitretenden Mitglieder erhalten einen Scan des gegengezeichneten Dokuments per E-Mail.

Infos zur Mitgliedschaft

Mitgliedsbeitrag

Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt 7,50 € für das erste Vollmitglied plus 5,50 € für jedes weitere Haushaltsmitglied (nur volljährige Personen). Die Beitragshöhe für im Haushalt lebende Kinder liegt im Ermessen der Eltern bzw. Sorgeberechtigten (Richtwert 0 bis 3 €).

Reduzierter Mitgliedsbeitrag

Wir sind ein Verein mit solidarischen Grundsätzen. Sollte ein Mitglied sich aufgrund seiner/ihrer jeweiligen Lebensumstände nicht in der Lage sehen, die satzungsmäßigen Mitgliedsbeiträge zu zahlen, so

ist unter Umständen eine Beitragsermäßigung möglich. Der Antrag auf Ermäßigung kann formlos gestellt werden und wird in einem persönlichen Gespräch geprüft.

Beitragszahlungen

Die Beitragszahlungen werden monatlich fällig. Die Zahlung der Beiträge erfolgt ausschließlich per SEPA-Lastschrift. Die Beiträge werden für den gesamten Haushalt von einem einzelnen Konto eingezogen.

Kommunikation/Mailverteiler

Wichtige Informationen innerhalb des Vereins (z.B. Informationen zu Beschlüssen, Einladung zu Mitgliederversammlungen), werden ausschließlich via E-Mail kommuniziert. Die angegebenen mail-Adressen werden in den „Orga-Verteiler“ aufgenommen. Über diesen erfolgt der Versand der KoKreis-Einladungen und -Protokolle.

Über den „News-Verteiler“ werden Newsletter und Infos zu Sammelbestellungen verschickt. Ein Austragen aus diesen mailing-Listen ist jederzeit selbstständig möglich.

Kreditvertrag

Zur Finanzierung von Investitionen und zur Sicherstellung eines Grundkapitals stellen die Mitglieder dem Verein für die Dauer ihrer Mitgliedschaft einen Betrag zwischen 50 und 400 € zur Verfügung. Bei Austritt aus dem Verein wird dieser wieder zurück gezahlt.

Aus diesem Grund wird zwischen jedem Mitglied und dem Hamsterbacke e. V., Hohenzollernring 67, 95444 Bayreuth folgender Kreditvertrag über ein Nachrangdarlehen geschlossen:

§ 1 Darlehensgeber(innen)

Die Darlehensgeber werden auf Seite 1 dieses Dokuments aufgeführt (umseitig).

§ 2 Darlehensbetrag

Aufgrund des solidarischen Ansatzes ist es jedem Mitglied freigestellt, eine Darlehenshöhe zwischen 50 und 400 € festzusetzen. Der Richtwert beträgt 100 €.

Sollte ein Mitglied sich aufgrund seiner/ihrer jeweiligen Lebensumstände nicht in der Lage sehen, ein Darlehen in der vorstehend angegebenen Höhe zu zahlen, so ist unter Umständen eine Ermäßigung möglich. Der Antrag auf Ermäßigung kann formlos gestellt werden und wird in einem persönlichen Gespräch geprüft.

§ 3 Verzinsung

Das Darlehen wird zinsfrei gewährt.

§ 4 Kündigungsfrist und Rückzahlung

Das Darlehen wird dem Verein für die Dauer der Vereinsmitgliedschaft gewährt. Ist die Mitgliedschaft beendet und stellt das ausscheidende Mitglied kein Ersatzmitglied, wird der Darlehensbetrag zur Rückzahlung erst fällig, wenn der Verein über liquide Mittel verfügt und die Rückzahlung die Verfolgung seiner Zwecke nicht gefährdet. Das Vorliegen dieser beiden Fälligkeitsvoraussetzungen ist im Zweifel durch Beschluss des Vorstands festzustellen. Es gelten die weiteren Vorgaben der nachfolgenden Rangrücktrittsklausel.

§ 5 Fälligkeit

Der Darlehensbetrag wird mit Vereinsbeitritt fällig und wird ausschließlich per SEPA-Lastschriftmandat von einem einzelnen Konto für alle unter § 1 genannten Darlehensgeber gemeinsam eingezogen.

§ 6 Zweck

Das Darlehen zur Deckung von Investitionskosten (z. B. Renovierungsarbeiten, Inventar) verwendet. Es kann auch zur Vorfinanzierung von Einkäufen verwendet werden und zur Sicherstellung der Liquidität dienen.

§ 7 Rangrücktrittsklausel

Die Rückzahlung der Darlehen kann nicht verlangt werden, solange der Darlehensnehmer dieses Kapital zur Erfüllung seiner (nicht nachran-

gigen) fälligen Verbindlichkeiten benötigt, d. h. es handelt sich um nachrangige Darlehen. Die Darlehensgeber können ihren Anspruch auf Rückzahlung der Darlehen nicht geltend machen, wenn dies zur Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit des Darlehensnehmers führt. Auch im Insolvenz- oder Liquidationsfall treten die Darlehensgeber mit ihrer Darlehensforderung im Rang hinter die Forderungen aller Gläubiger zurück. Die Rückzahlung des Darlehens kann insofern vom Darlehensnehmer nicht garantiert werden, d. h. es handelt sich nicht um einen unbedingten Rückzahlungsanspruch.

§ 8 Anlagevolumen und Prospektpflicht

Nach dem Vermögensanlagegesetz, werden vom Verein Hamsterbacke e. V. innerhalb von 12 Monaten von einer durch diesen Vertrag und durch die jeweils vereinbarte Verzinsung beschriebenen Geldanlage nicht mehr als 100.000 Euro angenommen. Es besteht daher keine Prospektpflicht nach dem Vermögensanlagegesetz